

# SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/144

1. August 1977

Hilfe für Gewaltopfer

-----  
Entschädigungs-Gesetz seit einem Jahr in Kraft

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB  
Bundesjustizminister und Mitglied des SPD-Präsidiums

Seite 1 / 43 Zeilen

Charta der Bürgerrechte

-----  
Vom europäischen Marktbürger zum EG-Bürger

Von Dr. Alfons Bayerl MdB  
Mitglied des Europäischen Parlaments und Vorsitzender des  
SPD-Bezirks Süd-Bayern

Seite 2 und 3 / 45 Zeilen

Der Weg der Koalition war richtig

-----  
Es ist Zeit für eine neue Bildungsoffensive

Von Gert Weisskirchen MdB  
Stellvertretender Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im  
Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Seite 4 und 5 / 56 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Neusselie 2-10, 5300 Bonn 12  
Postfach: 120 408  
Pressenhaus 1, Zimmer 217-224  
Telefon: 31 88 2979  
Telex: 88 848-88 pphn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 376611  
5300 Bonn-Bad Godesberg

## Hilfe für Gewaltopfer

-----

Entschädigungs-Gesetz seit einem Jahr in Kraft

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Bundesjustizminister und Mitglied des SPD-Präsidiums

Die staatliche Gemeinschaft muß für die Opfer von Gewalttaten eintreten, wenn es nicht gelingt, auch durch größte Anstrengungen zur Verbrechensverhütung Straftaten vollständig zu verhindern. Dies ist der Leitgedanke des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten, das seit nunmehr einem Jahr in Kraft ist.

Ein erster Erfahrungsbericht über die Auswirkungen des neuen Gesetzes ergab, daß die Ansprüche zunächst nur zögernd angemeldet wurden. Jetzt jedoch steigt die Zahl der Anträge: Ein Zeichen dafür, daß das "Opferentschädigungsgesetz" zunehmend bekannt und auch angenommen wird.

In der Tat hat die Bundesrepublik mit dieser verbürgten Hilfe für Gewaltopfer gesetzgeberisches Neuland betreten. Denn eine Gemeinschaft, die das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes ernst nimmt, kann gegenüber den Opfern insbesondere von Gewaltverbrechen nicht gleichgültig bleiben. Aber auch die Familien der Gewaltopfer, die Angehörigen und Hinterbliebenen, können die Folgen nicht in jedem Fall aus eigener Kraft meistern. Und es genügt auch nicht, auf die zivilrechtlichen Vorschriften über den Schadensersatz zu verweisen. Denn diese Vorschriften nützen wenig oder nichts, wenn entweder der Täter nicht ermittelt werden kann oder zur Entschädigungsleistung und Wiedergutmachung nicht in der Lage ist. Nicht selten übersteigt auch das Ausmaß des angerichteten Schadens bei weitem das, was der Täter durch eigene Leistung im Laufe seines Lebens wieder gutzumachen vermag.

Die Sorge der Gemeinschaft hat nicht nur dem Straffälligen, sondern zumindest in gleichem Maße auch dem Opfer von Straftaten zu gelten. Das Gesetz sieht deshalb Leistungen in Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes vor: Dieses System gewährleistet eine Versorgung, die sowohl dem Prinzip des gerechten Ausgleichs als auch dem Bedarf des einzelnen Opfers am nächsten kommt. Die Versorgungsleistungen umfassen vor allem Heilbehandlung und Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation. Ist die Erwerbsfähigkeit für dauernd um mindestens 25 Prozent gemindert, so wird eine Grundrente gezahlt, die vom sonstigen Einkommen unabhängig ist und sich nach dem Grad der gesundheitlichen Schädigung bemißt. Bei einer mindestens fünfzigprozentigen Erwerbsunfähigkeit gibt es einen Berufsschadensausgleich und eine Ausgleichsrente; ist das Opfer an den Folgen der Gewalttat gestorben, so haben die Witwe und die Waisen Anspruch auf Hinterbliebenenrente; unter bestimmten Voraussetzungen auch eine vom Einkommen abhängige Ausgleichsrente.

Oft wissen die Opfer nicht, wohin sie sich mit ihren Ansprüchen wenden sollen: Anträge sind unverzüglich bei den Versorgungsämtern zu stellen. Sie werden aber auch von allen anderen Sozialleistungsantragern (u.a. Ortskrankenkassen) und allen Gemeinden entgegengenommen. Alle Mitbürger sollten Gewaltopfern bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche behilflich sein: beim Umgang mit den Behörden ebenso wie durch spontane Hilfe unmittelbar nach der Straftat. Denn soziale Gerechtigkeit, Hilfsbereitschaft und Humanität müssen sich gerade den Opfern gegenüber bewähren.

(-/1.8.1977/ks/lo)

+ + +

## Charta der Bürgerrechte

-----

Vom europäischen Marktbürger zum EG-Bürger

Von Dr. Alfons Bayerl MdB

Mitglied des Europäischen Parlaments und Vorsitzender  
des SPD-Bezirks Süd-Bayern

Die Bedeutung der für 1978 vorgesehenen Direktwahlen zum Europa-Parlament ist vielen EG-Bürgern noch nicht ins Bewußtsein gedrungen. Laut einer Mail-Umfrage der EG-Kommission hat mehr als die Hälfte der EG-Bevölkerung noch nie etwas vom Europäischen Parlament gehört und über 50 Prozent würden nicht zu den Wahlen gehen.

Fazit: Die Bürger der Gemeinschaft müssen stärker motiviert werden, damit die Chance, sie in höherem Maße an dem Willens- und Entscheidungsprozeß der gemeinsamen Politiken zu beteiligen, die sich mit der Direktwahl bietet, nicht verspielt wird.

Voraussetzung dafür ist auch, das Bürgerbewußtsein für Europa zu fördern. Mit einer EntschlieÙung des Rechtsausschusses hat das Europa-Parlament dafür den Anfang gesetzt. Danach sollen den Bürgern der Europäischen Gemeinschaft "besondere Rechte" zuerkannt und ihnen zur Wahrung ihrer Grundrechte der Direktzugang zum Europäischen Gerichtshof ermöglicht werden. Gleichzeitig soll die rechtliche und politische Diskriminierung der Gemeinschaftsbürger gegenüber den Staatsbürgern der jeweiligen Mitgliedsstaaten beseitigt werden. Das bedeutet: Die Zuerkennung des aktiven und passiven Wahlrechts der EG-Bürger mindestens im kommunalen Bereich.

Die aktiv-bürgerlichen Rechte sind in den Mitgliedsstaaten der EG ausschließlich Staatsbürgern vorbehalten. Auf Grund unserer 200jährigen Verfas-

sungsentwicklung sind in den Nationalstaaten die Ausländer politisch fast rechtlos, weil alle Staaten die Rechte, die sich aus der Legitimierung und Ausübung hoheitlicher Herrschaft beziehen, nur ihren Staatsbürgern zugestehen.

Wir haben den EG-Bürgern zwar eine Marktbürgerschaft vermittelt und weitgehend ihre Diskriminierung gegenüber den Inländern beseitigt. Ihre Integration ist aber funktional und nicht politisch, denn die Gleichbehandlung mit den Inländern orientiert sich ganz an den ökonomischen Zielen der Gemeinschaft. Das Diskriminierungsverbot nach Artikel 7 der Gemeinschaftsverträge ist nur in ihrem Anwendungsbereich wirksam.

Dem EG-Bürger wird nicht nur die Teilnahme an politischen Wahlen vorenthalten. Er kann aufgrund der nationalen Versammlungsgesetze, der Vereinsrechte oder der Parteiengesetze fast überhaupt nicht an der politischen Meinungsbildung - oft auch nicht im vorpolitischen Raum - teilnehmen. Ihm ist der Zugang zu öffentlichen Ämtern verschlossen, denn der Vertrag nimmt von der Gewährleistung beruflicher Freiheit und Gleichheit die Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung und alle Tätigkeiten aus, die in einem Mitgliedsstaat dauernd oder zeitweise mit der Ausübung öffentlicher Gewalt verbunden sind.

Wir leisten uns schon in der EG ein kaum zu verantwortendes Demokratie-defizit. Wenn wir die politische Integration weiter voranbringen wollen und wenn wir die vorgeschlagenen Europäischen Direktwahlen erfolgreich - d.h. nicht an den Bürgern vorbei - durchführen wollen, müssen wir für die europäischen Marktbürger so rasch wie möglich diese "Charta der Europäischen Bürgerrechte" schaffen.

(-/1.8.1977/ks/ja)

+ + +

**Der Weg der Koalition war richtig**  
-----

**Es ist Zeit für eine neue Bildungsoffensive**

Von Gert Weisskirchen MdB

Stellvertretender Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß  
für Bildung und Wissenschaft

Die sozialliberale Regierung hat seit 1969 das Bildungsangebot in einer großen Anstrengung für alle jungen Menschen ausgeweitet. Die Konservativen haben die dringend notwendige Demokratisierung der Bildung stets skeptisch bis ablehnend begleitet. Heute zeigt sich:

Der Weg der Koalition war richtig. Mehr noch: Die Zahl der Ausbildungsplätze muß drastisch erhöht, die quantitative muß durch die qualitative Form ergänzt werden. 1977 verläßt das erste Fünftel der geburtenstarken Jahrgänge die allgemeinbildenden Schulen. Wir werden es nicht zulassen, daß sie mit den Schulabgängern bis in die Mitte der 80er Jahre die "verlorene Generation" genannt werden könnte. Es ist Zeit für eine neue Bildungsoffensive:

Das heißt:

- Die Dauer der schulischen Allgemeinbildung soll 13 Jahre nicht übersteigen, die durchschnittliche Bildungszeit für die gesamte Jugend soll jedoch erhöht werden. Das 10. Pflichtschuljahr ist einzuführen.
- Die Neuordnung der Bildungsinhalte ist verstärkt fortzusetzen. Nicht gestapeltes Katalog-Wissen sollte ihr Ziel sein, sondern selbstbewußtes Handeln-Können, erprobt an geschichtlichen und aktuell bedingten Schulhalten.
- Die Scheidung der beruflichen von der Allgemeinbildung darf nicht länger aufrechterhalten bleiben. Diese Trennung ist ein Relikt aus der Zeit, in der die körperliche Arbeit der geistigen unterworfen war. Sie bedeutete die Sicherung der Herrschaft über den arbeitenden Menschen und hat deshalb keinen Platz in der sozialen Demokratie. Bei der Neuordnung der Bildungsinhalte sollten daher im allgemeinbildenden Bereich verstärkt berufsbildende Inhalte mit hohem Verbindlichkeitscharakter bis hin zu

berufsqualifizierenden Elementen angesiedelt werden.

- Die beobachtete Entwicklung in den Tätigkeitsmerkmalen der Industrie-  
arbeiterschaft - Unterqualifizierung in großen Teilen bei gleichzeitiger  
Höherqualifizierung von wenigen - muß die berufliche Bildung abgewehrt  
werden. Nur eine möglichst hohe Qualifikation bei möglichst vielen Jugend-  
lichen sichert eine optimale Flexibilität zukünftiger gesellschaftlicher  
und individueller Anforderungen. Dies gilt vergleichbar für alle Bil-  
dungsbereiche.
- Die hoch differenzierte, aber alle Kinder und Jugendliche interessierende  
Gesamtschule ist bereits heute die beste Schulform. Sie wird der Indi-  
vidualität jeden Schülers gerechter, gleicht sozialbedingte Unterschiede  
stärker aus und entwickelt höhere Bildungsleistung. Wer das bisherige  
3-Klassen-Schulsystem zementiert, wendet sich gegen die Zukunftschancen  
der jungen Generation.
- Der Hochschulbereich muß die Chance zur Reform der Studieninhalte mit  
ganzer Kraft vorantreiben. Das Hochschulrahmengesetz bietet dafür eine  
Grundlage. Die SPD muß aber auch den Mut haben, das Hochschulrahmengesetz  
als Gesetzgeber dort zu korrigieren, wo sich in seiner Handhabung durch  
manche Länder zeigt, daß es als Mittel der Gegenreform mißbraucht werden  
kann.

Bildungspolitik hat nie einen autonomen Rang. Sie ist Gesellschaftspolitik.  
Aber durch Bildungspolitik können gesellschaftliche Prozesse in Gang gesetzt  
werden. Wir Sozialdemokraten wollen eine neue Offensive für die Demokratisierung  
der Bildung. Die Schulabgänger von 1977 bis 1987 haben ein Recht darauf. Für  
sie haben wir das Ausbildungsplatzförderungsgesetz geschaffen. Es muß in Kraft  
treten, wenn die Wirtschaft ihr Versprechen zu Beginn dieses Ausbildungsjahres  
nicht eingehalten hat. Für diese jungen Menschen haben wir die Studienplätze  
seit 1969 auf jetzt fast 900.000 verdreifacht und sie müssen zusätzlich ausqe-  
weitert werden.

Wir stehen heute nicht am Ende der Bildungsreform, wir müssen sie mit  
aller Kraft fortsetzen. Dazu brauchen wir die Hilfe der jungen Menschen.

(-/1.8.1977/ks/ja)